

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 22.11.2019

Betreff: Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die
Jahresrechnungen 2017
der Stadt Landshut
der Hl. Geistspitalstiftung
der Waisen- und Jugendstiftung
sowie für die Jahresabschlüsse 2017
der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim
und des Forstwirtschaftsbetriebes

Referent: Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Von den 45 Mitgliedern waren 38 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Nach der Feststellung

der Jahresrechnungen 2017
- der Stadt Landshut
- der Hl. Geiststiftung
- der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
sowie der Jahresabschlüsse 2017
- der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim
und des Forstwirtschaftsbetriebes

durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für

die Jahresrechnungen 2017
- der Stadt Landshut
- der Hl. Geistspitalstiftung
- der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
sowie die Jahresabschlüsse 2017
- der Alten- und Pflegeheim Hl. Geistspital und Magdalenenheim
und des Forstwirtschaftsbetriebes

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Landshut, den 22.11.2019
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister